

Ersuchen gemäß § 73 Abs 6a WStV der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Johann Gudenus betreffend Prämienzahlungen im Konzern der Wien Holding GmbH.

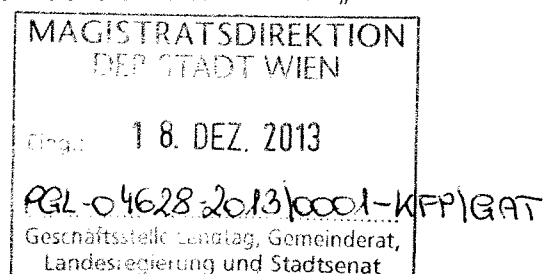
Rund 75 Unternehmen sind derzeit unter dem Dach der Wien Holding GmbH (in weiterer Folge: „Wien Holding“) vereint. Der Konzern befindet sich im Eigentum der Stadt Wien. Er erfüllt nach eigenen Angaben kommunale Aufgaben, ist privatwirtschaftlich organisiert und auf Ertrag ausgerichtet, unter Berücksichtigung gemeinwirtschaftlicher Ziele.

Im Bericht des Kontrollamtes KA IV 9-4/13 wurde die Prüfung der Gebarung der zum Wien Holding Konzern gehörenden Vereinigte Bühnen Wien Ges. m. b. H. veröffentlicht. Dabei hat das Kontrollamt die Zielvorgaben und die Auszahlungen von Prämienzahlungen kritisiert. Unter anderem wurde empfohlen, künftig "ambitioniertere und quantifizierbare Zielvorgaben" festzulegen. Denn Prämien sollten "in keinem Fall als 'Selbstverständlichkeit' wie die laufende Bezahlung angesehen werden".

In der Zeitschrift „Profil“ vom 2.12.2013 wird von Frau Christina Hiptmayr in einem Artikel unter dem Titel „Trickreich“ von mutmaßlich ungerechtfertigten Bonuszahlungen berichtet.

Dabei wird das Verfahren einer ehemaligen Controllerin der Wien Holding auf Rücknahme der Kündigung vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien dargestellt. Laut Aussagen der ehemaligen Controllerin habe ihr Abteilungsleiter nach Vorlage ihrer Berechnung nicht nachvollziehbare Korrekturen dazu angestellt, um die volle Bonuszahlung an den Geschäftsführer der „Haus der Musik Betriebsgesellschaft m. b. H.“ zu rechtfertigen. Ein Jahr später soll dieselbe Situation aufgetreten sein.

Die Rechtfertigung der Wien Holding, es handle sich dabei um ein Missverständnis bzw. die Antwort des Leiters der Controllingabteilung auf die Frage des Richters, ob der Geschäftsführer Bonuszahlungen zu unrecht erhalten habe: „Das kann man so sehen.“, sind – gelinde gesagt – kurios.



Dazu passend wird im Artikel die Aussage des Richters zitiert: „Sie wollen doch nicht in einem Urteil stehen haben, dass Sie tricksen? Bei einem Unternehmen der Stadt Wien macht das kein gutes Bild.“

Das Kontrollamt der Stadt Wien möge hinsichtlich aller vom Kontrollamt prüfbaren Unternehmen im Konzern der Wien Holding für die Jahre 2008-2013

- die konkreten Voraussetzungen für Prämienzahlungen auf Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen und dabei insbesondere die entsprechenden Zielvereinbarungen einer Prüfung auf Marktkonformität unterziehen,
- die konkreten Auszahlungen aller Prämienzahlungen im Hinblick auf die tatsächliche Erreichung der vereinbarten Zielvereinbarungen und auf Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen. Dabei sollen insbesondere die entsprechenden internen Berechnungen zur Auszahlung der jeweiligen Prämienzahlungen einer kritischen Beobachtung unterzogen werden.

Eisenstein
 Frank
 Irshnik
 Raddik
 Meyer
 Ebinger
 Urepp
 Eugonarchler
 Herzog
 (Other illegible signatures)